



TTF- Asbacher Land e.V.

Protokoll Jahreshauptversammlung 2021

Stand: 27.08.2021

Verfasser: Carina Brunnett

Seite 1 von 6

Termin:	27.08.2021	Beginn / Ende:	19.30Uhr 20.40Uhr
Teilnehmer:	Siehe Anwesenheitsliste	Verteiler:	Alle Mitglieder
Nächster Termin Zeit:		Ort:	Bürgerhaus, Asbach
Anlagen:	Anwesenheitsliste, Tagesordnung, Satzung in geänderter Form		
TOP/ Typ	Thema/Beschreibung		

1. **Begrüßung:**

Die 1. Vorsitzende Alexandra Bierbrauer begrüßte die 21 anwesenden Mitglieder der TTF Asbacher Land zur diesjährigen Jahreshauptversammlung und dankte der Ortsgemeinde Asbach für die Möglichkeit, das Bürgerhaus zu nutzen. Sie wies daraufhin, dass zu dieser Mitgliederversammlung satzungsgemäß in Form und Frist geladen wurde. Die erste Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig versammelt ist.

2. **Totengedenken:**

Die 1. Vorsitzende Alexandra Bierbrauer bat die Versammlung sich im Gedenken an die Verstorbenen der TTF Asbacher Land, in diesem Jahr ganz besonders für Marianne Höns und Jens Walterschen, für eine Schweigeminute zu erheben.

3. **Ehrungen:**

- Siegenadel in Nickel: Kai Dahm, Klaus Nowinek und Bernd Külbel für 15 Jahre aktive Mitgliedschaft
- Siegenadel in Kupfer: Carina Brunnett für 20 Jahre aktive Mitgliedschaft
- Siegenadel in Bronze: Jan Anhalt und Alexandra Bierbrauer für 25 Jahre aktive Mitgliedschaft
- Ehrenadel in Gold: Alexandra Bierbrauer für 15 Jahre als ehrenamtlicher Mitarbeiter des Vereins

Alexandra Bierbrauer ehrte außerdem Ulrike Noisten für 25 Jahre verdienstvolle Tätigkeit als ehrenamtliche Mitarbeiterin im Verein, und Erich und Peter Etscheid für ihre 60 Jahre aktive Mitgliedschaft im Verein. Sie überreichte Urkunden und Auszeichnungen des Tischtennisverbands an diese Mitglieder.

4. **Protokoll:**

Das am 08. August 2021 veröffentlichte Protokoll der Jahreshauptversammlung 2020 vom 19.06.2020 wurde ohne Einwände genehmigt und einstimmig verabschiedet.

5. **Änderung der Vereinssatzung**

Die Änderung der Vereinssatzung sowie die „Gegenüberstellung alt/neu“ wurden als Anlage zur Einladung versandt. Die Änderungen der Satzung, die zum Beschluss stehen, wurden benannt und die Gründe für die Änderungen dargelegt:

§ 1 Name und Sitz des Vereins

(2) Land e.V. hat seinen Sitz in Asbach. [Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht eingetragen.](#)

§ 2 Zweck des Vereins

(1) Die TTF Asbacher Land e.V. verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im



TTF- Asbacher Land e.V.

Protokoll Jahreshauptversammlung 2021

Stand:

27.08.2021

Verfasser:

Carina Brunnett

Seite 2 von 6

Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
Zweck des Vereins ist die Betreibung des Tischtennis-Sportes. Der Verein betreibt den Tischtennis-Sport und stellt sich die Aufgabe, diesen Sport zu fördern und zu verbreiten und die Jugend für ihn zu gewinnen. [Der Satzungszweck wird insbesondere durch das Anbieten sportlicher Übungen und die Förderung sportlicher Leistungen, die Veranstaltung von Wettkämpfen und durch die Teilnahme an Sportveranstaltungen verwirklicht.](#)

Der Erfüllung der vereinsseitig gestellten Aufgaben dienen:

- die Durchführung regelmäßiger Trainingsstunden – möglichst unter Anleitung eines Übungsleiters – sowie Spiel- und Übungsstunden für Freizeit- und Breitensportler
- die Ausrichtung von Vereinsmeisterschaften
- die Beteiligung von Mannschaften am regelmäßigen und geordneten Spielbetrieb des Fachverbandes
- das Mitwirken der Mitglieder an Turnieren, Meisterschaften und Ranglistenspielen
- das Abhalten von Versammlungen, Sitzungen und sportlichen Veranstaltungen

(3) Der Verein ist politisch und konfessionell neutral. [Er ist Mitglied des Sportbundes Rheinland im Landessportbund Rheinland-Pfalz und gehört dem Tischtennisverband Rheinland / Rheinhessen e.V. an. Er erkennt die von ihnen im Rahmen ihrer Zuständigkeit erlassene Vorschriften an.](#)

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Mitglied des Vereins kann [jede natürliche](#) Person werden.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(4) [Die mit einem Ehrenamt betrauten Mitglieder des Vereins haben nur Ersatzansprüche für tatsächlich entstandene Aufwendungen, die Ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind \(Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB\). Der Vorstand kann durch Beschluss im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Aufwendererstattungen festlegen. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit Belegen nachgewiesen werden.](#)

(5) [Die Mitglieder erkennen als für sich verbindlich die Satzungen, Ordnungen und Wettkampfbestimmungen der Verbände an, denen der Verein angehört.](#)

§ 5 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

(3) Die Mitgliedschaft endet durch:

- Austritt
- Tod
- Ausschluss
- [Auflösung des Vereins](#)

(7) [Gegen diesen Beschluss ist die Berufung zur Mitgliederversammlung statthaft. Die Berufung muss innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang des Ausschließungsbeschlusses beim Vorstand schriftlich eingelegt werden. In der Mitgliederversammlung ist dem Mitglied Gelegenheit zur persönlichen Rechtfertigung zu geben. Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig über den Ausschluss.](#)

§ 6 Beiträge

(1) Der Verein erhebt einen Monatsbeitrag, deren Höhe die Mitgliederversammlung festsetzt.

(2) [Der Vorstand kann in begründeten Fällen Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden.](#)

§ 8 Vorstand

(1) Dem Vorstand gehören stimmberechtigt an:

- 1. Vorsitzender
- 2. Vorsitzender
- Kassierer
- Schriftführer
- [Sportwart Erwachsene](#)
- [Sportwart Jugend](#)
- Gerätewart
- Vorsitzender des Organisationsausschusses

(8) Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung auf zwei Jahre gewählt. [Die Amtsdauer des](#)



Protokoll Jahreshauptversammlung 2021

Stand:

27.08.2021

Verfasser:

Carina Brunnett

Seite 3 von 6

Vorstands kann auch kürzer oder länger bemessen sein. Seine Mitglieder bleiben bis zur Wahl eines Nachfolgers im Amt. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds ist der Vorstand berechtigt, ein neues Mitglied kommissarisch bis zur nächsten Wahl zu berufen. Eine Wiederwahl des Vorstandes ist möglich.

Es werden gewählt:

a. In Jahren mit ungerader Endziffer:

1. Vorsitzender, Schriftführer, Sportwart Erwachsene, Vorsitzender des Organisationsausschusses

b. In Jahren mit gerader Endziffer

2. Vorsitzender, Kassierer, Sportwart Jugend, Gerätewart,

(9) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen, die der 1. Vorsitzende leitet. Ist er verhindert, übernimmt der 2. Vorsitzende die Leitung. Er ist verpflichtet, den Vorstand einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder aber wenn dies von der Mehrheit der Vorstandsmitglieder verlangt wird. Die Vorstandssitzungen können als Präsenzveranstaltung oder im Wege einer Video- bzw. Telefonkonferenz oder in kombinierter Form durchgeführt werden.

(10) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Sofern alle Vorstandsmitglieder einverstanden sind, können Beschlüsse des Vorstandes außerhalb von Vorstandssitzungen auf andere Art gefasst werden, nämlich im Umlaufverfahren in schriftlicher Form, mündlich oder per Telefon, Telefax oder per E-Mail.

(11) Alle Beschlüsse sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Protokoll wird allen Vorstandsmitgliedern übersandt.

§ 9 Die Mitgliederversammlung

(1) Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung.

(2) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet in jedem Jahr, möglichst im zweiten Quartal, statt.

(3) Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt unter Mitteilung der Tagesordnung durch den Vorstand mit Schreiben an alle Mitglieder, bei Vorliegen einer E-Mail-Adresse per E-Mail, an die letzte bekannte Adresse. Zwischen dem Tag der Einladung und dem Termin der Versammlung muss eine Frist von mindestens zwei Wochen liegen.

(7) Die ordentliche Mitgliederversammlung oder die außerordentliche Mitgliederversammlung kann alternativ als virtuelle Mitgliederversammlung durchgeführt werden. Die Entscheidung, ob die Mitgliederversammlung in Präsenzform oder als virtuelle Mitgliederversammlung durchgeführt wird, trifft der Vorstand.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Als Vorstandsmitglieder sind Mitglieder vom vollendeten 18. Lebensjahr an wählbar.

§ 10 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für:

...

Festsetzung der Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge

...

§ 11 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung / Wahlen

(2) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse in einfacher Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen, es sei denn, die Satzung schreibt eine andere Stimmenmehrheit vor. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

(4) Die Beschlussfassung erfolgt durch offene Abstimmung, soweit die Satzung dem nicht entgegensteht.

(8) Beschlüsse sind in einem Protokoll festzuhalten, das vom Protokollführer, dem Versammlungs- bzw. Sitzungsleiter und einem weiteren Versammlungs- bzw. Sitzungsteilnehmer zu unterzeichnen ist.

§ 12 Kassenprüfer

(2) Gewählt werden dürfen nur Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.



Protokoll Jahreshauptversammlung 2021

Stand: 27.08.2021

Verfasser: Carina Brunnett

Seite 4 von 6

§ 13 Jugend des Vereins

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann der Jugend das Recht zur Selbstverwaltung im Rahmen der Satzung und der Ordnungen des Vereins eingeräumt werden.

In diesem Fall gibt sich die Jugend eine eigene Jugendordnung, die der Genehmigung des Vorstands bedarf. Die Jugend entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel. Die Kontrolle darüber obliegt dem Vorstand.

§ 14 Satzungsänderungen

(3) Ein Beschluss über die Satzungsänderung bedarf einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen bleiben für die Entscheidung unberücksichtigt.

Seitens der Mitgliederversammlung gab es keine Fragen oder Einwände zu den Änderungen.

Die Satzung wurde geändert und zugleich mit 22 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen, ohne ungültige Stimmen und ohne Gegenstimmen nach beigefügter Anlage neu gefasst.

6. Berichte der Vorstandsmitglieder

I. **Tätigkeitsbericht der 1. Vorsitzenden Alexandra Bierbrauer**

Alexandra Bierbrauer berichtete von ihrer Tätigkeit als 1. Vorsitzende und bedankte sich an dieser Stelle bei allen, die sie bei dieser Arbeit tatkräftig mit Rat und Tat unterstützt haben. Ihre Aufgaben bestanden zum größten Teil aus:

- Einberufung und Leitung der Vorstandssitzungen
- Beantragung von Hallengenehmigungen, Hallenbelegungsplan
- Weitergabe von Informationen via Mail und WhatsApp zur Corona-Situation im Kreis, insbesondere betreffend die Kontaktbeschränkungen und Versammlungsverbote, und deren Auswirkungen auf den Verein
- Pressearbeit: Terminankündigungen im Mitteilungsblatt, Pflege der Facebook-Seite und Instagram in Zusammenarbeit mit Kristina Klas und Jenni Sieger
- Besprechungen zur neuen Website mit dem Ersteller

II. **Tätigkeitsbericht der 2. Vorsitzenden Jennifer Sieger**

Jenni Sieger war aus persönlichen Gründen nicht anwesend.

III. **Tätigkeitsbericht der Sportwartin Jugend Ulrike Noisten**

- Teilnahme an den Vorstandssitzungen
- Aufstellung der Jugendmannschaft
- Mannschaftsführung und Betreuung der Jugendmannschaft

IV. **Tätigkeitsbericht des Sportwarts Erwachsene Kai Dahm**

- Teilnahme an den Vorstandssitzungen
- Planung der Mannschaftsaufstellung und deren Besprechung mit den Mannschaftsführern und Spielern, leider wieder ohne Spielersitzung
- Zusammenarbeit mit dem externen Dienstleister zur Erstellung der neuen Website
- Pflege der neuen Website

V. **Tätigkeitsbericht der Vorsitzenden des Organisationsausschusses Gabi Ebenstreit**

- Teilnahme an den Vorstandssitzungen

VI. **Tätigkeitsbericht der Schriftführerin Carina Brunnett**

- Teilnahme an den Vorstandssitzungen
- Protokollführung bei den Vorstandssitzungen und bei der Jahreshauptversammlung
- Schriftverkehr mit dem Sportbund, dem TTVR und dem Vereinsregister
- Mannschaftsmeldungen zur Vor- und Rückrunde, Anträge für Spielberechtigungen, Nachmeldungen und Wechselanträgen
- Besuch eines Online-Seminars des Sportbundes Rheinland zum Satzungsrecht
- Entwurf und Überarbeitung einer geänderten Vereinssatzung, Schriftverkehr mit dem Sportbund und dem Finanzamt dazu



Protokoll Jahreshauptversammlung 2021

Stand: 27.08.2021

Verfasser: Carina Brunnett

Seite 5 von 6

7. Bericht Kassenwart:

Der Kassenwart Martin Balensiefen bedankte sich zunächst bei der Versammlung für das ihm entgegengebrachte Vertrauen, sich um die Finanzen des Vereins zu kümmern. Zu den Aufgaben des Kassierers gehören folgende Tätigkeiten:

- Führung des Kassenbuches
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs (Mitgliedsbeiträge einziehen, Trainerhonorare überweisen, Abbuchungen überwachen etc.)
- Erstellung von Rechnungen für das Saisonheft und Ausstellung von Spendenquittungen
- Erstellung der Einnahmen-Überschuss-Rechnung
- Erklärung zur Gemeinnützigkeit und Schriftverkehr mit dem Finanzamt

Durch die Pandemie konnten im Jahr 2020 einige geplante Veranstaltungen nicht stattfinden, das Training war die meiste Zeit nicht möglich. Dadurch sind dem Verein weniger Kosten entstanden. Aus diesem Grund hatte der Vorstand im vergangenen Jahr beschlossen, auf den Beitragseinzug im November 2020 zu verzichten.

Der Kassenwart bittet die Mitgliederversammlung um die nachträgliche Genehmigung dieses Verzichts auf Beiträge. Die Mitgliederversammlung genehmigte dies einstimmig unter Enthaltung des Vorstands.

Danach gab der Kassierer folgenden Kassenbericht ab: Das Geschäftsjahr 2020 wurde mit einem Verlust von 100,70 Euro abgeschlossen. Der Kassenbestand zum 31.12.2020 beträgt 14.126,59 Euro, der Verein steht finanziell gut da.

8. Bericht der Kassenprüfer:

Kristina Klas berichtete, dass Simone Holl und sie die Kasse sowie die Buchungsbelege am 23.08.2021 stichprobenartig geprüft haben. Es ergaben sich keine Unregelmäßigkeiten. Bei der übersichtlichen Kassenprüfung konnten die Belege den Kontoauszügen einfach zugeordnet werden. Kristina Klas sprach die Empfehlung aus, dem Kassierer sowie dem Vorstand die Entlastung auszusprechen. Diesem Antrag kam die Versammlung einstimmig nach.

9. Wahl des Alterspräsidenten

Die Versammlung schlug Erich Etscheid zum Alterspräsidenten vor. Dieser wurde in offener Wahl einstimmig unter Enthaltung des Betroffenen von der Versammlung gewählt. Unter der Leitung des Alterspräsidenten wurde in offener Wahl durch Handzeichen Alexandra Bierbrauer (*15.01.1975, Blumenweg 5, 56317 Linkenbach) zur 1. Vorsitzenden gewählt. Wahlergebnis 21 ja / 0 nein / 1 Enthaltung. Alexandra Bierbrauer dankte der Versammlung für das ihr entgegengebrachte Vertrauen und nimmt die Wahl an.

10. Entlastung und Neuwahlen:

Unter Leitung der ersten Vorsitzenden wurden in offener Wahl durch Handzeichen unter Enthaltung des/der Betroffenen zum /zur:

		Ja /Nein /Enthaltung
Schritfführer	Carina Brunnett (*19.04.1988) In den Birken 29, 53577 Neustadt	(21 / 0 / 1)
Sportwart Erwachsene	Kai Dahm (*08.03.1996) Hauptstraße 10b, 57632 Kescheid	(21 / 0 / 1)
Vorsitzende Organisationsausschuss	Gabi Ebenstreit (*26.12.1963) In der Kau, 53567 Asbach	(21 / 0 / 1)

gewählt.

Alle Gewählten nahmen die Wahl an. Die 1. Vorsitzende dankte für das persönliche Engagement.



TTF- Asbacher Land e.V.

Protokoll Jahreshauptversammlung 2021

Stand: 27.08.2021

Verfasser: Carina Brunnett

Seite 6 von 6

11. Wahl der Kassenprüfer:

Von der Versammlung wurden Gabi Roth und Bernd Külbel als Kassenprüfer vorgeschlagen. Diesem Vorschlag stimmte die Versammlung mit Enthaltung der Betroffenen einstimmig zu. Beide nahmen die Wahl zum Kassenprüfer an.

12. Anträge:

Dem Vorstand lagen keine schriftlichen Anträge vor, so dass Punkt 10 entfiel.

13. Verschiedenes:

Alexandra Bierbrauer berichtet:

- Das diesjährige Vereinsjubiläum ist Corona zum Opfer gefallen, zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Jubiläums-Veranstaltungen mehr geplant. Je nach Pandemie-Geschehen werden die Planungen nächstes Jahr wieder aufgenommen. In diesem Jahr gab es das Jubiläums-Heft und T-Shirts.

- Das Saison-Heft ist im Druck

- Geplante Termine für die kommende Saison: 25.09.21 Minimeisterschaften, 16.12.21 Weihnachtsfeier Jugend, 18.12.21 Weihnachtsfeier Erwachsene, 16.01.22 Vereinsmeisterschaften, 21. und 22.05.22 Regionsranglisten Jugend bei uns in Asbach, 10.-12-09.21 Kreiseinzelmeisterschaften in Windhagen

- der RTTVR plant eine „ganz normale“ Saison inkl. Doppel. Die Damen spielen wieder im Braunschweiger System, ab dieser Saison spielt die Kreisliga Herren das Werner-Scheffler-System, die Jugend spielt nach dem Bundes-System. Das Hygienekonzept folgt Anfang der nächsten Woche.

Alexandra Bierbrauer beendete die Jahreshauptversammlung und dankte allen Anwesenden für das Interesse.

Asbach, den 27.08.2021

- Carina Brunnett- (Protokollführerin)

- Alexandra Bierbrauer- (Versammlungsleiterin)

- Ralf Blieninger - (Versammlungsteilnehmer)